

VergabePrax

€ 6,- inkl. MwSt. im Abonnement
€ 9,- inkl. MwSt. im Einzelheft

Herausgeber:
Dr. jur. Thomas Ax

Redaktion:
Dr. jur. Thomas Ax



Ax Rechtsanwälte

Dr. jur. Thomas Ax

Rechtsanwalt
Kanzleininhaber

Uferstraße 16
69151 Neckargemünd

t.ax@ax-rechtsanwaelte.de
T 06223/8688613
F 06223/8688614
M 0151/46197684

VergabePrax

Zeitschrift zur Praxis des Vergaberechts

Herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. jur. Thomas Ax, *Maîtrise en Droit International Public (Paris X-Nanterre)* Inscrit au barreau de Paris

06/2019

Inhalt

VergabePrax-Redaktion **3**

Beiträge **4**

Herausforderung: Von dem vermeidbaren Verlust der Unschuld – damit vergabefrei vergabefrei bleibt

Herausforderung: Öffentlich-öffentliche Kooperationen sind vergabefrei, wenn die Grundsätze der interkommunalen Zusammenarbeit greifen **10**

Vergabe: Schutzschrift gegen drohende Einstweilige Verfügung (und NPA) und Weiterungen **24**

Angebotsstrategien von Unternehmen im Geschäft mit der öffentlichen Hand: Rechtzeitig und auch im Übrigen anforderungsgerecht nachteilhafte Verstöße gegen Vergabevorschriften rügen von Thomas Ax **27**

Rechtsprechung-Volltext

Isolierter Antrag auf Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Verfahrensaufhebung unzulässig **30**

VG Halle: Verwaltungsrechtsweg ist in Sachsen-Anhalt für die Überprüfung von Entscheidungen der als Behörde beim Landesverwaltungsamt eingerichteten Vergabekammer im unter-schweligen Bereich i.S.d. § 106 GWB gegeben **37**

OLG Celle: Vertragsklauseln sind im Nachprüfungsverfahren nicht grundsätzlich auf ihre zivilrechtliche Wirksamkeit zu prüfen **40**

Publikationen im Vergaberecht **57**

Stellenanzeigen **62**

Impressum **65**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
in diesem Heft geht es u.a. um:

VG Halle: Verwaltungsrechtsweg ist in Sachsen-Anhalt für die Überprüfung von Entscheidungen der als Behörde beim Landesverwaltungsamt eingerichteten Vergabekammer im unterSchwelligen Bereich i.S.d. § 106 GWB gegeben

Der Verwaltungsrechtsweg ist in Sachsen-Anhalt für die Überprüfung von Entscheidungen der als Behörde beim Landesverwaltungsamt eingerichteten Vergabekammer im unterSchwelligen Bereich i.S.d. § 106 GWB gegeben.*) VG Halle, Beschluss vom 14.11.2018 - 3 A 400/18

Gründe

Die Klägerin wendet sich mit ihrer Klage gegen die Kostenfestsetzung in einem Beschluss der 3. Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt des Beklagten vom 26. Juli 2018 unter dem Aktenzeichen ..., dem ein Vergabeverfahren im sogenannten unterSchwelligen Bereich zugrunde lag. In diesem Beschluss wurden der Klägerin die Kosten des Verfahrens auferlegt und die Verfahrenskosten auf 631,18 Euro bestimmt. Für die ausschließlich gegen die Kostentragungspflicht des Verfahrens bei der 3. Vergabekammer gerichtete Klage ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet. Das Gericht

macht von der Möglichkeit nach § 17a Abs. 3 Satz 1 GVG Gebrauch, dies vorab - durch Beschluss - auszusprechen, weil hierüber Rechtsunsicherheit besteht.

Lesen Sie alles Weitere zum Sachverhalt zur Entscheidung auf Seite **37** in dieser Ausgabe

Wir wünschen angenehme Lektüre des aktuellen Hefts.

Ihre VergabePrax Redaktion